TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.04.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	137/2011-9
Stand	22.03.2011

Betreff Anfrage des stv. AM Züge vom 20.03.2011 betr. Hinweisschild auf der Bahnhofstraße in Sechtem

Sachverhalt:
Zur beigefügten Anfrage nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Zu 1:
Bei der in Rede stehenden Beschilderung handelt es sich um eine Werbemaßnahme, die mit bloßen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften nicht wirksam unterbunden werden kann, da sie innerörtlich an einem Privatgebäude angebracht wurde und somit diesbezüglich kein Anbauverbot besteht.

Unabhängig davon erachtet der Bürgermeister das Schild als sinnfrei, da der beworbene Baumarkt nicht in unmittelbarer Nähe sondern auf dem Gebiet der Stadt Wesseling liegt und eine Wegweisung somit an dieser Stelle nicht zielführend ist.

Zu 2:
Die Beschilderung war der Verwaltung bisher nicht bekannt.

Zu 3:
Die Verwaltung wird den verantwortlichen Unternehmer bitten, die an dieser Stelle unsinnige private Wegweisung zu entfernen.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage